

**Sekretariat
der Österreichischen Bischofskonferenz**

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2
BK 182/2/92

Wien, 06 05 1992

Beiliegend 25 Ausfertigungen **Mit der Bitte um:**
unserer Stellungnahme zum Entwurf des
Bundesministeriums für Unterricht und
Kunst, mit dem das Filmförderungsgesetz
geändert wird; Z1 13.584/1-III/9/92, vom
7. April 1992

- Kenntnisnahme
- direkte Erledigung
- Stellungnahme
- Rücksprache
- Weiterleitung
- Weitere Veranlassung
- Rücksendung

ohne Begleitschreiben an:

- Zur freundlichen Information
- Im Sinne des Tel. Gesprächs vom
- In Beantwortung des Schreibens vom

BCHM GESETZENTWURF
 Z. *40*-GE/19*12*
 Datum: **08. MAI 1992**
08. Mai 1992
 Verteilt

An das
Präsidium des Nationalrats
Dr. Karl-Renner-Ring
1017 Wien

Neumayr
Dr. Beuer

Mit besten Empfehlungen

Sekretariat der
Österreichischen Bischofskonferenz

+ Alfred Hörtelach

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 5 52/DW 280

BK 182/1/92

Wien, 06 05 1992

An das
Bundesministerium
für Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 13.584/1-III/9/92	-GE/19
Datum:	8. MAI 1992
Verteilt	

H. Bauer

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird; Zl. 13.584/1-III/9/92

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz beehrt sich, zum oben angeführten Entwurf fristgemäß im Begutachtungsverfahren zur Änderung des Filmförderungsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Gegen die geplante Änderung des Gesetzes wird seitens des Sekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz kein Einwand erhoben.
2. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß bei den Erläuterungen, II Besonderer Teil, zu Ziffer 1, zweiter Absatz, festgehalten ist, daß sich im Rahmen der Förderung nach kulturellen Aspekten die Qualität eines Vorhabens insbesondere an der Eignung bemißt, mit zeitgenössischen, filmästhetischen Mitteln zentrale Probleme des Menschen in seinem existentiellen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext zu erfassen, zu untersuchen, darzustellen etc.. Hier fehlt nach Erachten des Sekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz der "religiöse Kontext", welcher im Film immer eine

- 2 -

besondere Rolle gespielt hat und auch spielen soll. Auch wenn man der Meinung sein könnte, daß die Religion im "existentiellen Kontext" mit eingebunden sei, verdient unseres Erachtens doch gerade bei der Förderung des Films nach kulturellen Aspekten die Religion einer besonderen Erwähnung.

Es wird daher beantragt, die Erläuterungen in dieser Hinsicht zu ergänzen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.



Alfred Kosteletzky
(Bischof Dr. Alfred Kosteletzky)

Sekretär
der Bischofskonferenz